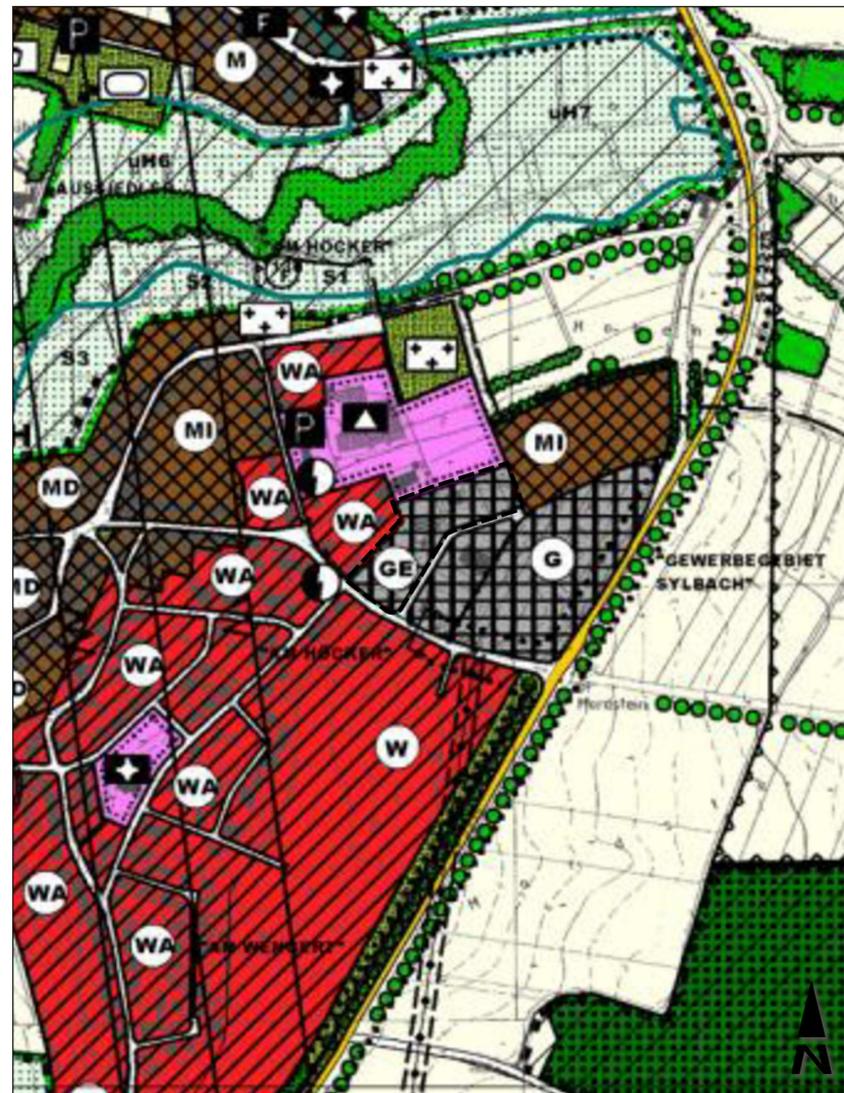


**2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT HASSFURT  
IN DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. MAI 2001**

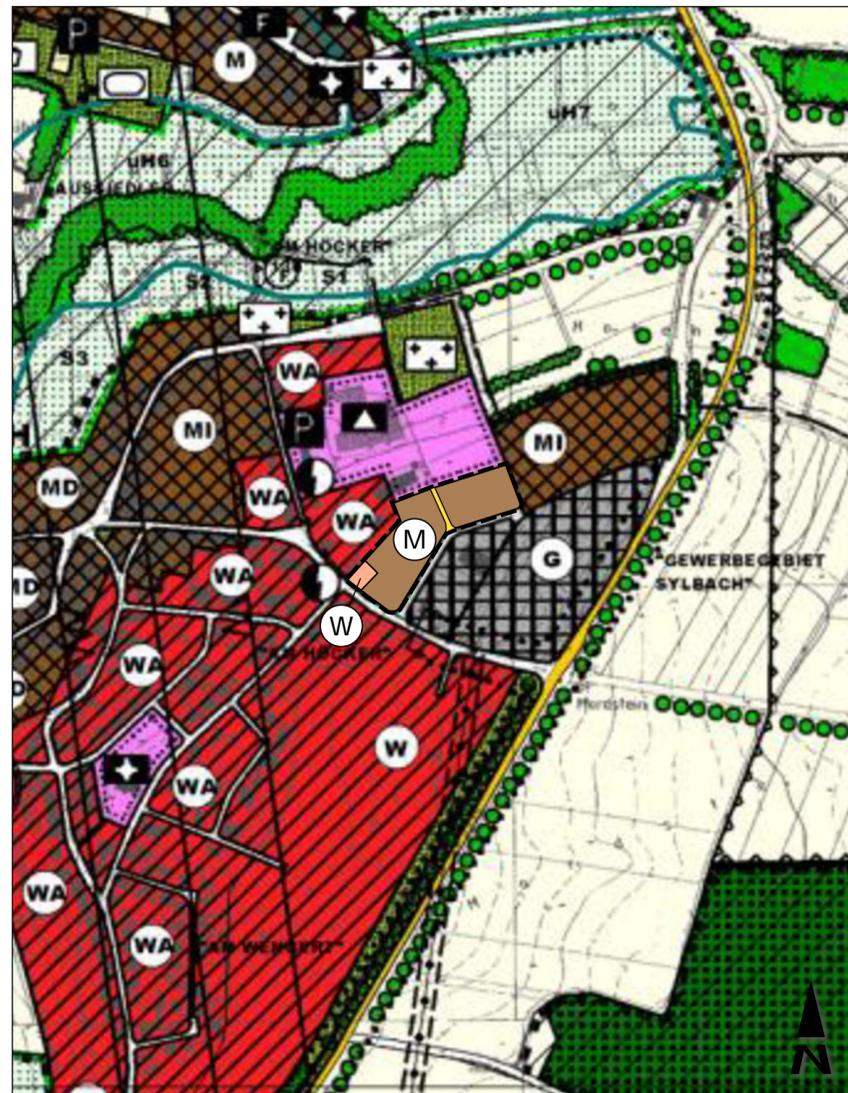
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitale Fassung

**17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT HASSFURT  
IN DER FASSUNG VOM 18. MÄRZ 2025**

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitale Fassung

**17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT HASSFURT  
IN DER FASSUNG VOM 18. MÄRZ 2025**

**LEGENDE**

-  Grenze Änderungsbereich
-  gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
-  Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
-  Straßenverkehrsfläche

**17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT HASSFURT  
IN DER FASSUNG VOM 18. MÄRZ 2025**

**VERFAHRENSVERMERK**

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.  
 Stadt Haßfurt, den .....  
 Günther Werner, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Die Regierung/das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
 Stadt Haßfurt, den .....  
 Günther Werner, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
 Stadt Haßfurt, den .....  
 Günther Werner, Erster Bürgermeister (Siegel)  
 ....., den ..... (Regierung/Landratsamt)  
 Unterzeichner/-in

**17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT HASSFURT  
IN DER FASSUNG VOM 18. MÄRZ 2025**



© Bayerische Vermessungsverwaltung

MASSTAB: 1:5.000

DATUM: 18.03.2025

GEÄNDERT: